

Regeln

Die folgenden Regeln sind Voraussetzung und Basis für eine angenehme Zusammenarbeit an unserer Schule. Sie gelten für alle Personen („wir“) und teilweise speziell für die Schülerinnen und Schüler (so angegeben).

1. Grundsätze

Unser Umgang ist von gegenseitiger Achtung geprägt.

Wir sind tolerant und fair und pflegen eine angemessene Sprache.

Unsere Schule ist frei von Drogen und Gewalt.

Wir tragen Sorge zu unserer Schulanlage und respektieren fremdes Eigentum.

Schülerinnen und Schüler befolgen die Anordnungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Hausdienst.

2. Schulareal

Das Schulareal ist rauchfrei gehört zur rauchfreien Zone.

Wir halten unsere Anlagen sauber, Abfälle werfen wir in den Papierkorb.

Zum Zirkulieren benützen wir die Wege und nicht die Spielwiese.

Mobile Geräte sind nur mit Kopfhörern erlaubt.

Auf dem Areal der Primarschule befolgen wir die dort geltenden Regeln.

3. Rauchfreie Zone

Die rauchfreie Zone wurde vor einigen Jahren von der Schulpflege der Oberstufe Elsau-Schlatt in Zusammenarbeit mit der Schulpflege der Primarschule Elsau festgelegt. Das kantonale Gesundheitsgesetz, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, untersagt den Konsum von Tabak in öffentlichen Gebäuden. Dazu zählen auch Schulanlagen.



3. Fahrzeuge

Mofas dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern benutzen.

Velos und Mofas stellen wir ordentlich in die entsprechenden Unterstände.

Schülerinnen und Schüler mit Abonnement benutzen das Postauto.

4. Gebäude

Wir begeben uns pünktlich ins Schulzimmer.

Bei Schulbeginn sind wir spätestens beim zweiten Läuten an unseren Plätzen.

Der Aufenthaltsraum steht allen für Zwischen- und Randstunden zur Verfügung und ist auch über Mittag geöffnet. Für die Ordnung sind die Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich.

In den Schulgebäuden herrscht Kaugummiverbot.

5. Pausen

Pausen verbringen Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal der Oberstufe.

Die grosse Pause verbringen sie im Freien. Ausnahme: Nutzung des Pausenkiosks.

In der grossen Vormittagspause ist die Nutzung von mobilen Geräten untersagt.

6. Gültigkeit

Diese Regeln wurden auf den 21. August 2006 in Kraft gesetzt, 2015 überarbeitet und allen Schülerinnen und Schülern und den Eltern abgegeben.

Schulkonferenz, Jugendparlament und Elternforum überprüfen diese Regeln regelmässig.

Überarbeitet: 8.2015 (Regelung mobile Geräte)



Nutzungsregeln für mobile Geräte

- Mobile Geräte (Smartphones, Tablets) sind an der Oberstufe Elsau-Schlatt grundsätzlich erlaubt, bleiben aber unsichtbar, Push-Meldungen sind ausgeschaltet und die Geräte sind stumm geschaltet.
- Die Geräte dürfen während dem Unterricht genutzt werden, wenn es die Lehrperson erlaubt. Während den Pausen ist die **lautlose** Nutzung erlaubt. *In der grossen Pause am Vormittag werden die Geräte nicht benutzt.*
- Disziplinarische Massnahmen bei Nichteinhalten der Regeln oder bei Missbrauch: Lehreroffice und Kontaktheft, wie bei anderen Regelübertretungen.
- Sanktionen handhaben wir wie gewohnt bei Regelübertretungen, unter Einhaltung der Eigentumsrechte.

Beschluss der Schulkonferenz: Freitag, 29. August 2014

Gültig ab: Montag, 1. September 2014

df|20140821

ergänzt: 12.12.2017/df